

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

141SN-328/ME

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 WienLAD-VD-3032/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Betreff: GESETZENTWURF

Zl. 50 - GE 9.10

Datum: 16. NOV. 1990

16. Nov. 1990

Verteilt

Dr. Wagner

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

23 1013/17-V/14/90

Dr. Wagner

2197

November 1990

Betreff:

Kapitalmarktgesezt (KMG)

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Geldveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesezt - KMG) beeht sich die NÖ Landesregierung auf die von der Verbindungsstelle der Bundesländer dem Bundesministerium für Finanzen am 30. Oktober 1990 unter Zl. VST-840/3 vorgetragene gemeinsame Stellungnahme der Länder zu verweisen.

Ergänzend dazu wird angeregt, im § 9 Abs. 4 des Entwurfes klarzustellen, daß durch die für Schuldverschreibungen mit Haftung des Bundes oder der Länder vorgeschlagene Ausnahme von der Prospektpflicht auch die Risikobeurteilung entfällt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3032/4

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

